

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 10 (1854)

Artikel: Die St. Peter- und Pauls-. die hl. Kreuz-Caplanei. und die Predigerfründe zu Beromünster
Autor: Herzog, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A.

Die St. Peter- und Pauls-, die hl. Kreuz-Caplanei, und die Predigerpföründe zu Beromünster.

(Von J. B. Herzog, Oberleutpriester daselbst.)

Münster im Argau, vom Lenzburgischen Grafen Vero in grauer Vorzeit gegründet, daher Beromünster genannt, hat als Gesamtpfarrei (Ecclesia Beronensis) die Stiftskirche zum heiligen Erzengel Michael zur Mutterkirche (Ecclesia Matrix); darum jetzt noch alle höheren kirchlichen Festlichkeiten in dieser gehalten werden: so mit Predigt die vier hochheiligen Tage, das Fest des seligen Nikolaus von der Flüe, der eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag, das Dankfest am Schlusse des Jahres, und alle von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit verordneten außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten; ebenso die Kerzenweihe am heiligen Lichtmessfeste, die feierliche Segnung des Ostern- und Pfingsttaufwassers, die Feier der heiligen Charrwoche mit ihren Ceremonien, das vierzigstündige sogenannte große Gebet, die Procescion des heiligen Fronleichnamsfestes mit Octav u. s. f.

Die Seelsorge der Gesamtpfarrei hat laut bischöflich-sanctionirten Statuten der jeweilige Stiftspropst; sie wird aber ausgeübt von zwei Leutpriestern, welche durch ihn zu wählen sind, die er aber dem Capitel zur Genehmigung darzustellen hat.¹⁾

Dem Einten wurde anfänglich die St. Peter- und Paulscapelle bei der Stiftskirche, später die Stiftskirche selbst, und in derselben

¹⁾ Statut. vom J. 1694. Nov. 4. bischöfl. bekräftiget. Artic. 4. §. 1.

der Altar zum heiligen Kreuz; dem Andern von jehher die Tochterkirche zum heiligen Diacon und Martyrer Stephanus unten im Flecken für seelsorgliche Verrichtungen angewiesen.

A.

1. St. Peter- und Pauls-Capelle.

Laut Urkunde 1359 (Nro. 4.) ¹⁾ stand diese Capelle außerhalb der Stiftskirche, aber bei ihrem Eingange, nahe bei dem Gebäude der damaligen Stiftsschule; und das alte Directorium Beronense meldet: „Proxima Dominica post Vincula S. Petri Dedicatio Capellæ parochialis S. Petri.“

Sie war in Form eines Kreuzes gebaut, und von frühester Errichtung, da schon eine Urkunde vom Jahre 1278 (Nro. 1.) ihrer, sowie der Collatur dieser Pfründe als dem Propsten angehörig, mit dem Ausdruck erwähnt: „von Altem her“. (ab antiquo.)

Einigen scheint diese Capelle so alt, als die Stift, und sie glauben, daß sie auf jenen Platz, oder zunächst derselben hingestellt worden sei, wo einst der Sohn des Grafen Bero in damaliger Waldgegend, im heißen Kampfe mit einem Bären, verblutet haben soll ²⁾, und den betrübten Vater veranlaßte, die Canonica, von ihm genannt „Beromünster“, zu stiften. Eine alte Inschrift meldet deshalb:

Hic ubi venando jacuit præda, unicus hæres
Aligerum Surgat Sacra Berona Duci.

Eine andere:

Bero cadit Patri
Divo Berona resurgit.

Gewiß ist, daß anfänglich die gräßliche Begräbnisstätte nicht in der Stiftskirche, sondern außerhalb derselben war, und daß erst im Jahre 1034 unter Graf Ulrich dem Reichen, dem großmüthigen

¹⁾ Die im Verlaufe dieser Abhandlung angeführten Nummern beziehen sich auf die in Beilage abgedruckten Urkunden.

²⁾ Noch führt eine Gasse, nahe bei dem Platz der alten Capelle, bis auf den heutigen Tag den Namen „Bärengraben“; in Urkunden „an dem Bruele.“

Bewidmer der Collegiatstift¹⁾, die Asche enthoben, und in eine unter dem Stiftschore angebrachte Gruft übersezt wurde, wie die Inschrift des alten ehrwürdigen Grabsteins besagt, der noch vorhanden ist im Chore:

Hic fundatores translatos deposuerunt
Nostri majores, tunc cum duo bis subierunt
Anni millenis Domini lapsisque tricens
Qui prius ante fores templi jacuere minores.

Andere glauben, die St. Peter- und Paulscapelle bei der Stift, und die Kirche des heiligen Stephanus unten im Flecken²⁾, seien zu gleicher Zeit errichtet, und frühestens schon eine Ausscheidung der Pfarrgenossen vorgenommen worden. Ueber Letzteres, bezüglich die St. Peter- und Pauls Pfarrcapelle, und ihr Alter, spricht sich die Urkunde vom Jahre 1359 (Nro. 4.) mit folgenden Worten aus: „ab antiquo et a tanto tempore, quod ejus contrarium in memoria hominum non existit“, und: „juxta consuetudinem, ab antiquissimis temporibus hoc usque devolutum.“

Bei erhobenem Anstande über Pfarrgenössigkeit für die obere Leutpriesterei entschied die bischöflich-konstanzische Generalvisitation vom 24. Heum. 1768 (Nro. 21.); und für den Fall, der schon eingetreten ist, und noch eintreten kann, daß Häuser, die der Hochw. Collegiat-Stift in Münster zugehören, und im Umfange besagter Stift stehen, von nicht stiftsangehörigen Personen bewohnt werden u. s. f., eine bischöfliche Verordnung vom Jahre 1849. (Nro. 22.)

Auf die ursprüngliche Pfarrcapelle zu St. Peter und Paul zurück zu kommen, wird ihre Dertlichkeit, sowie ihre Form, ersichtlich aus ältern Zeichnungen, sowie aus der neuesten lithographierten Copia des alten Bero-Münsters, aufgenommen im Jahre 1326 unter Propst Jacob v. Rinach; insbesonders aber aus einem sehr schönen Gemälde, welches noch im Kreuzgang an der Seite des Capitelhauses hängt, und die uranfängliche Geschichte der Stiftung des St. Michaels-Münster darstellt, mit folgender Inschrift:

¹⁾ Urk. vom 9. Horn. 1036. (Neugart II. 25.)

²⁾ Der untern Kirche (*inferioris Ecclesiæ in eodem loco sitæ*) erwähnt schon die Confirmations-Urkunde Kaisers Heinrich III. x. Kal. Februarii 1045, (*Liber crinitus*. p. 5.) und dann weiterhin das Diplom Friedrichs I. vom 4. März 1173. (Hergott II. 189.)

In Laudem
 Honorem ac Memoriam
 Beronis
 Comitis de Lenzburg
 Fundatoris Hujus Ecclesiæ
 S. Michaelis Archangeli
 Rev. ac Excell.
 D. Rennwardus Göldlin
 a Tieffenau
 Proto. Apost. et Can. Beronæ
 Hanc Tabulam
 Suis Expensis fieri
 Fecit
 Anno MDXC
 Denuo
 Renovari Curavit
 Rev. Ac Prænob.
 D. Leontius Antonius
 Dürler
 Can. et Aedilis
 Anno MDCCCLXXXVII.

Das Caplanetenbuch zählt (fol. 9.) die Ornaten der St. Peterspfürnde auf:

- Item der Kelch vnd patena haltind inn 25 lott.
- Item zweij corporalia.
- Item messfänli.
- Item ein alt Basler missal.
- Item ein möschinen kerzenstock, hat nur ein ror.
- Item ein nüw grün damasthin Meßgewand mit aller rüstung.
- Item ein wyß damasthin meßacher mit aller zugehört.
- Item ein rauch farbs schamlots mit aller zugehört.
- Item ein rott . . . mit einem roten sidinen crüts vnd aller gattig.
- Item ein grün wullis meßgewand mit einem hübschen gestickten crüts.
- Item ein wyß . . . mit einem roten . . . crüts.
- Item ein Schwartz gespriggelechtigs meßwand.
- Item ein Barbioniisch mit einem wissen crüts.

Item vier wisse Allthertücher, vnd zwen für alle althar.

Item siben hanndzwehelen.

Item ein schwarz . . . mesgwand mit einem wissen crüts.

Theils wegen Baufälligkeit durchs hohe Alter, theils zur bequemern Wiederherstellung und Verschönerung der Stiftskirche wurde endlich die St. Peter- und Paulscapelle abgetragen, und der Altar mit dem Gemälde, welches den Marthertod der beiden heiligen Apostelfürsten und Patronen sehr schön darstellt, in eine Capelle ob dem sogenannten Vorzeichen hinter der großen Orgel angebracht, nebst einem kleinen Gemälde des heiligen Martyrers Laurenz, wo jährlich das Patrocinium mit einem Lobamte am Feste der heiligen Apostel und des heiligen Leviten gehalten wird.

Auch besitzt das Thürmchen dieser neuen Capelle ein sehr altes artiges Glöcklein.

2. St. Peter- und Pauls-Pfründe.

Dieser Pfründe erwähnt vorerst die Urkunde vom Jahre 1278 (Nro. 1.), und Propst Dietrich von Hallwil erklärt darin, daß ihre Collatur schon von Altem her dem jeweiligen Propst als solchem angehöre. Zu gleicher Zeit besaß Hugo von Tegistorf, der Chorherr, zufolge Stiftung und Vergabung, das Collaturrecht der St. Katharinen-Caplanei daselbst. Beiden Herren schien aber bald das Einkommen dieser zwei Pfründen für zwei Priester zu gering¹⁾, weshalb sie dieselben mit Zustimmung des Capitels für einen Priester vereinigten; der von Tegistorf behielt für seine Lebenszeit die Collatur der beiden vereinigten Pfründen sich vor, nachher soll sie ganz an den jeweiligen Propsten übergehen; im Fall er aber innert Monatsfrist bei eintretender Vacatur dieses Recht nicht ausüben würde, so soll es für dermalen durch die damals residierenden Chorherren geschehen; auch soll das Einkommen der vereinigten

¹⁾ Eben so gering war das reine Einkommen der Leutpriesterei der untern Kirche, so daß sie, wenn nicht verbunden mit einer andern Pfründe, ohne genügliche selbständige Sustentation, ja sogar ohne eigene Wohnung wäre; weshalb Hr. Propst den für diese Plebanie von ihm Neuerwählten, falls seine Collatur keine vacante Stiftscaplanei hätte, für eine solche von jeher dem Capitel empfahl; seit langem wird die Caplanei „zu allen Heiligen“ damit verbunden, derer Saz dem Capitel zusteht.

Pfründen unverändert belassen sein, für den Fall nämlich, daß sie wiederum sollten getrennt werden.

Propst Dietrich von Hallwil starb im Jahre 1283, den 1 August; aber unbestimmt ist es, in welcher Zeit Herr Hugo von Zegistorf das Irdische verließ. Der Propst folgte sofort Hr. Ulrich von Landenberg ¹⁾, und unter ihm hatten nach einander inne die benannten vereinigten Pfründen, im Jahre 1285 Hr. Petrus Sacerdos genannt Sigrist (Sacrista), und im Jahre 1305 der edle Hr. Diethelm von Eichberg. Dieser vergabte 5 Mütt Waizen, und 10 s. sammt Eigenthum von Gütern in Lütwyl, unter der Bedingung, daß an seinem Jahrzeittage den Chorherren 6 Viertel davon fallen sollen, den Armen 3 Viertel, und den Caplängen 3 Viertel, das übrige den Pfründen, im Fall sie vereinigt sind; wenn aber getrennt, so sollen der St. Peter- und Pauls-Pfrund 2 Stück (frusta), und der St. Katharinen-Pfründe 10 s. werden. ²⁾ Diethelm von Eichberg starb im Jahre 1318 ³⁾, und die vereinigten Pfründen fielen dem Jacob von Rinach als Propst zur Verleihung zu.

Unter diesem Propste, und mit seiner und des Capitels Be- willigung, vergabte Hr. Jacob v. Rinach, Pfarrer zu Eggenheim und Chorherr zu Beromünster, im Jahre 1325 der St. Peter- und Pauls-Pfründe allda, sein Haus und Garten mit Vorbehalt des Feudums, der Gerechtigkeit und des Ehrschahzes ⁴⁾; auch entschloß sich Propst Jacob, die Pfründe wieder zu trennen und zu selbstständigen Präbenden umzuschaffen, was im Jahre 1346 geschah; jedoch, daß das bisherige Einkommen beider Pfründen der St. Katharinen-Caplanei verbleiben soll, nachdem der Stiftsvorstand die St. Peter- und Paulspfründe neu dotierte, und hiefür die Genehmigung des Capitels erhielt. (Urf. Nro. 3.)

Herr Wernher genannt von Pfheffikon, der die unierten Pfründen schon um das Jahr 1330 besaß, resignirte freierdings die St. Peter- und Pauls-Caplanei zu Handen des Patronatsherrn im Jahre 1346 (Urf. Nro. 2.), der sie sodann an Hr. Johannes von Baldwile verlieh, von welchem das alte Stiftsjahrzeitbuch meldet:

¹⁾ † 12. Herbstm. 1313. (Geschichtsfrd. V. 137.)

²⁾ Caps. litt. Cammer. in frument. Nro. 32.

³⁾ Geschichtsfrd. V. 115, 149.

⁴⁾ Caps. litt. Feud. Nro. 1.

„Johannes de Baldewile, Præbendarius S. Petri, et Katherina de Baldwil, matertera sua, et Katherina de Urswile, mater sua, et H. scolaris Consanguineus suus. Ob.“¹⁾

Die eigentliche und förmliche Dotations-Urkunde Propsts Jacob v. Rinach erfolgte im Jahre 1359 den 2 Winterm. (Urf. Nro. 4.), und enthält vorab den religiösen Beweggrund der reichlichen Vergabung. In frommer Andacht wünscht der Propst, das ihm von Gott Verliehene dankbar zu vergelten, Gottes Ehre und seinen Dienst zu befördern, sowie auch die Ehre der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, und das um so mehr, da Christus selbst sie besonders ausgezeichnet hat, indem er den heiligen Petrus, welchen er Fels nennt, vor den übrigen Zwölfboten bestellt, seine Kirche zu regieren, die er mit seinem Blute erworben hat; und dem großen Völkerlehrer Paulus, den er ein Gefäß der Auserwählung genannt, noch während dem sterblichen Leben, gleichsam einem unzeitigen Kinde, die tiefsten Geheimnisse seines hohen Gerichtes geoffenbart hat, Geheimnisse, die noch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat, die noch in keines Menschen Herz gekommen sind, und die er nicht sagen darf.

Hierauf giebt der Stifter für sich und alle seine Erben auf, und tritt ab jedes Recht, jede Eigenthümlichkeit, jedes Besitzthum und Nutzen, was ihm auf den in Urkunde benannten Gütern bisher zustand. Und als Vollstreker, vorzugsweise für das, was auf sein Absterben oder Testamentsweis vergabt wurde, ernannte und verordnete er die Chorherren Walther von Klingen²⁾, und Lütold von Irslikon³⁾, Gottfrid⁴⁾ und Marchward von Rinach, Ritter.

Unter anderm ist der Befreundete auch verpflichtet, wochentlich 3 heil. Messen zu verrichten, wenn es füglich sein kann, und was seinem Gewissen zu überlassen für gut erfunden worden ist, worüber später eine bischöfliche Vergünstigung sich ausspricht: „Circa Capellania Beronenses declaramus, DD. Capellanos deobligandos esse, prout illos harum tenore deobligamus ab Applicatione Missarum

¹⁾ Geschichtsfrd. V. 146.

²⁾ Decanus Basileens, obiit 1380. (Geschichtsfrd. V. 94. ad 14 Horn.)

³⁾ Geschichtsfrd. V. 108. ad 27 Apr.

⁴⁾ Obiit 1362. (Geschichtsfrd. V. 151. ad 4. Christm.)

Præbendalium de Sanctis, detenta obligatione Applicandi Missas de Requiem.“ (Litt. de anno. 1711, 21. Horn. Constantiæ.)

Die vorbenannte Vergabungs-Urkunde erwähnt überdies des Hr. Ulrichs, genannt Zovinger, als damaligen Præbendars, auf welchen Hr. Rudolph Krumbach folgte, unter dem (laut Urf. Nro. 5.) Anno 1369 ein Zwist entstand zwischen Propst und Capitel einerseits, und andererseits Peter und Berschmann, Gebrüdern von Rinach, um einer Matte willen, genannt „Zovingers Matten“, von welcher der Propst behauptete, daß sie der St. Peterspfrende zu Beromünster gehöre, die aber auch von genannten Gebrüdern angesprochen wurde. Die Misshelligkeit kam vor ein ansehnliches Schiedsgericht. Obmann war Hr. Heinrich von Rüegg, ein frie; von Seite des Propsts und der Stift, sowie auch von Seite der obbenannten Gebrüder waren je zwei Schiedsmänner erwählt. Der Spruch ergieng dahin, daß die St. Peterspfund zur benannten Matten das Recht habe, und daß die Gebrüder beschwuren, sie wollen die Pfründe und den Bepründeten dessen unbekümmert lassen. Zeugen waren viele edle, fromme und nothfeste Lüth.

Eine andere Urkunde (Nro. 6.) vom Jahre 1452 erwähnt des öffentlichen Gerichts „vor der Roten Thür“ zu Münster, unter Vorsitz des Hans Voli von Arburg, Weibels der Stift, an Statt und Namens des Chrw. Hr. Nikolaus Gundelfingers Propsts alda.

Leute, die mit Erb und Eigenthum, oder auch von rechter Eigenschaft wegen einer Kirche zugehörten, hatten in den ältesten Zeiten nach kanonischer Verfassung bei der Kirchenthüre, oder nahe dabei Gericht und Recht zu suchen und zu finden. Daher in Münster das sogenannte „rothe Thürengericht“, worüber die ältern Statuten schreiben: „Ein Weibel soll im Dorf oder Fleken hie zu Münster in bürgerlichen und täglich zufallenden Sachen, das Gotteshus berührend, die Gericht vor der rothen Thür besetzen, und als eines Hr. Propst Statthalter dieselbe verwalten. Er soll auch zu solichem Gericht vor der rothen Thür, desglichen in das Capitul, und zu den Untergängen in und außert dem Dorf, die Amtlüt dazu gehörig berufen, und gebieten, gehorsam ze sind, by der bus 3 §.; und ob sie darumb nit tätind, by dem Eid. Des glichen etlich Gottshuslütten, so dazu geschickt sind, und dero man begert, soll er auch gebieten.“ (Stat. vet. Eccl. Beron. S. 93.) Die Matricula Beron. schreibt: Minister, sive Præco præsesse consuevit

antiquitus jurisdictioni in Villa Beronensi, et alibi in Causis quibuslibet, tamquam Præpositi ex Officio substitutus. (§. 14.) Eine spätere Beschreibung sagt: „die Stiftsbeamten müssen nicht nur bei feierlichen Anlässen und Stiftsgeschäften zur Aufwart und Befehl des Stifts fertig sein, sondern auch das sogenannte rothe Thürengericht ausmachen, und über die Stiftsleute und Güter, Fahl- und Ehrschatz, Vergabungen, Zins und Zehnten absprechen. Dieses Gericht wird öffentlich vor der Stiftskirche außert dem großen Portal, auf dem Platz der sogenannten Freiheit gehalten, wo im Namen des Propsts der Stiftsweibel den Stab führt.“

Vor diesem Roththüren-Gericht ließ im Jahre 1452, den 26 Aprils, Herr Heinrich Ersing, Caplan zu St. Peter und Paul, mit seinem gewissenhaften Vogt Henslin Hecht, alt Ammann zu Münster, eröffnen (Urk. Nro. 6.), daß er gesunden Leibes und Sinnes, wohlbedacht, willens sey, um seiner Seele Heil willen zu ordnen, daß nach seinem Tod all sein Gut, nichts ausgenommen, der St. Peterspfund zufallen soll. Damaliger Statthalter der Propstei, dessen ovales Siegel noch an der Urkunde hängt, war Johans Etterli.

B.

1. Altar und Pfründe zum heiligen Kreuz in der Stiftskirche.

Die anfängliche Stiftung und Vergabung dieser mit der St. Peter- und Pauls-Pfründe vereinigten Präbende geschah im Jahre 1474, den 19 Christmonats, (Urk. Nro. 8.) durch Meister Johannes von Gundelingen, Leutpriester in Arau, und Chorherr der Stift des heiligen Erzengels Michael zu Beromünster. Derselbe betrachtet die Gebrechlichkeit des Menschen, über den schon vom Anfang seines Lebens die Macht des Todes herrscht, wie geschrieben steht: „Wir müssen Alle vor den Richterstuhl Christi, des gerechten Richters, und werden erhalten, je nachdem wir im Körper gehan, Gutes oder Böses;“ und wie nothwendig es sei, dem Tag der letzten Aernte mit frommen Werken zuvorzukommen, und auf Erden zu säen, um vielfältige Frucht im Himmel zu sammeln. Er will treuer Verwalter der ihm von Oben anvertrauten zeitlichen Güter sein, und macht deshalb gegenwärtige Stiftung zur Mehrung

des Gottesdienstes, für sich und seiner Vorfätern, Eltern, Blutsverwandten, Freunde, Wohlthäter und aller Christgläubigen, lebendigen und abgestorbenen Heil und Wohlfahrt, zu Lob und Ehr seines Erlösers, insbesonders zur Verehrung des Leidens des Herrn am heiligen Kreuze, der seligsten Jungfrau Maria, mitleidigen Mutter des Gefreuzigten, des heiligen Evangelisten Johannes, der heiligen Marien Magdalena und anderer, nämlich Jacobea und Salome, gleichsam der Familie des Gefreuzigten, denen er selbst am Kreuz ein Testament hinterließ.

Vorerst stiftet Meister Johannes den Altar, und hierauf dem Befründeten jährliche Zinsen und Einkünfte; auch ordnet und giebt er als jährliches Einkommen dieser Pfrund die 10 Malter Aequa Zürichmaß von dem Hof in Kägiswil, den er (Urk. Nro. 7.) am 9 Christm. 1471 um die Summe von 200 guter rhein. Gulden von Herrn Hans von Wile, Burger zu Lucern, erkaufst hatte.

Das Patronatrecht, die Collatur und Einsetzung in die Einkunftsrechte, überträgt er dem Propst und Kapitel, bezeichnet aber dermalen für die Pfründe seinen Schwestersonn, Hr. Wernher von Selden, genannt Deristein; inzwischen jedoch, bis dieser zur Priesterwürde oder zu den größern Weihungen herangestiegen sei, soll die Pfründe einem andern tüchtigen Priester anvertraut, und dem Neffen die Summe von einigen und ohngefähr 20 Florin werden, seine Studien zu vollenden. Nach dem Absterben Herrn Wernhers, oder im Fall er nicht Priester würde, soll in Verleihung dieser Pfründe vorgezogen werden, wer aus seinen (des Stifters) Bluts- oder sonst nahen Verwandten, väterlicher oder mütterlicher Linie, auch von den Verwandten aus der Linie seines Stiefsvaters Johann Hecht, Priester und hiezu tauglich wäre, auf daß er um desto andächtiger seiner und seiner Vorfahrer eingedenk sei. Unter anderm ist der Befründete auch verpflichtet zu drei heiligen Messen wöchentlich, und zu einer fernern monatlich. ¹⁾

Zwei Jahre später, nämlich im Jahre 1476, an St. Gallen Abend (Urk. Nro. 9.), erschienen vor dem Rothhüren-Gericht, dem damals Namens und an Statt Josts von Silenen des Propsten, Peter Habermacher, der Stiftsweibel, vorstund;

a) Des Stifters Mutter, Margaritha Weiblin, Hansli Weibels

¹⁾ Dispens bishöfl.; vide bei der St. Peter- und Pauls-Pfründe.

- sl. Tochter, verehlichet I. mit Johann Gundelinger, zu Münster Stiftsweibel, und II. mit Johann Hecht, Pfister der Stift; sie erschien mit ihrem Vogt Rudi;
- b) Hr. Wernher Deristein von Arau, Caplan der heil. Kreuz-Pfründe, Sohn der Frau Verena, Schwester des Stifters;
 - c) Adelheid Wildin, Schwester des Stifters, Rudolf Wildins Frau, und
 - d) Hans Wildin, des obigen Rudolf Wildins ehlicher Sohn, mit Hänslin Nerach, seinem und des Wernher Deristeins Vogt.

Frau Margaritha läßt durch ihren Vogten eröffnen, daß sie an die Pfründe des heiligen Kreuzes verordnet habe 1. ihr Hus und Hof, darin Rudolf Wildin gesessen, sammt Krautgarten, einem Theil des Baumgartens, und Nutzen des Weiers und des Sodes. 2. einen ewigen Mütt Kernen Geltes jährlichen Zinses ab Fridli Koppen Hus, Bünten und Baumgarten, für 4 jährliche heilige Seelenmessen zu halten. Auch verordnet sie nebst Anderm dem Wernher Deristein 2 silberne Becher an seiner ersten heil. Messe zu geben, einen an Hr. Magr. Hanfen sl. statt, und den andern an ihrer statt, als ob sie selbst gegenwärtig wären. Damals war der Propstei-Stathalter Hr. Hans Guldin, und im Gericht sassen die ehrbaren Stephan Schmid Ammann, Hensli Gartner alt Ammann, Hans Menteler und Hensli Schilt, sammt andern ehrbaren Leuten.

Mit Erlaubniß von Propst und Capitel verkaufte eils Jahre später (Urk. Nro. 9. a.) der damals Befründete Hr. Heinrich Hermann das Haus dem Hans Wildin und seiner Ehfran nach Inhalt Briefs um 60 Gl., und schlug diese zu der Pfrund Handen auf das Haus, so er gekauft um 154 Gl. von Hr. Kunrad Mörnach, oben an der Brugg gelegen. Bei dem Kause waren Hr. Heinrich Gartner Chorherr, Kunrad Mörnach Kaplan, Hansli Nerach Stiftsamman und Hansli Sigrist, alt Ammann. Auch veräußern im Jahr 1508 Rudolf Waldner und Dilia Lütishoferin, Burger zu Münster, zween rhinisch Gulden uf Martini jährlichen Zins von und ab ihrer Matten oben im Dorf gelegen, so eines theils am marren koppen, und andern theils an Heinzen seylers acher stoßt. Hr. Peter Rosenschilt war der Zeit Ammann zu Münster.

Zwei Jahre später (1510) ließ Peter Galliker (Urf. Nro. 10.) die Hof- und Lehengüter zum Einhus (ist Meihusen) zur Gedächtniß künftiger Zeiten durch den Geschworenen Stifts-Notar in Schrift nehmen, mit den bestimmten jährlichen Zinsen, und wo die hingehen und hingehen sollen: des Ersten so gange ab dem Hoff genannt St. Peters hoof (sodann sine Bordern und der Graber fl. ingehept vnd gebowen hand) an die Caplanei sant Peters zu Münster zwey Mltr. Korn, dry Mltr. Haber, ein pfund vnd vier Schilling, zwey alte Hüner, vnd vier junge Hüner, vnd sechzig Eyer.¹⁾

Auch vergabte im J. 1517. (Urf. Nro. 11.) Peter Galliker der Caplanei des hl. Petrus sein Heimwesen (ortum) bei der untern Mühle, welches Sebastian Wiler der Müller besaß, jedoch mit Bedingniß, daß erst auf sein und seiner Chfrau Absterben das Heim der Caplanei zu Recht und Eigenthum falle, und daß der Kaplan alsdann dasselbe vor Andern seinen Brudersöhnen um gebührenden Zins leihen wolle, oder mache, daß es geliehen werde. Zeugen dessen waren Hr. Johann Pfiffer Chorherr, Sebastian Schatzmann Kaplan der untern Kirche, und Friedrich Schufelbül, Stiftsbeamter. (Libr. nigr. fol. 23. auch Urf. Nro. 11.)

In diese Zeit fällt auch die Stiftung ans alte Beinhaus (ossorium) beim äußern Kirchhof, der ehemaligen St. Peter- und Paulscapelle einerseits, und andererseits bei der noch bestehenden St. Gallscapelle, auf welchem, wie im Kreuzgange, vom Oberleutpriester beerdiget wird.

Nach dem Beispiele der Römer, bei denen um das Jahr 580, wie der hl. Papst Gregor erzählt, unter seinem Vorfahrer Pelagius auf dem Friedhof, wo der Leichnam des hl. Laurentius lag, eine Kirche erbaut ward, wurden vielerorts diesem Heiligen auf den Gottesäckern die sogenannten Beinhäuser (ossoria) gewidmet. So in frühesten Zeiten schon zu Münster auf benanntem Friedhöfe im ossorio ein Altar zu Ehren des hl. Laurentius, von welchem das Liber Vitæ Eccl. Colleg. Beron. schreibt: „Altare S. Laurentii Le-„vitæ et Mart. in Ecclesiæ nostræ ossorio.“

Nach der Zeit wählten sich die Ritter von Rinach dieses Beinhaus für ihre Begräbnissstätte, und zierten den Altar mit Reliquien

¹⁾ Ab dem Hof zum Einhus (Meihusen) genannt St. Petershof, hat im J. 1590 Hans Galliker dem Hr. Hans Entli Leutpriester zu Erschätz geben 4. Kronen auf Lucie.

des hl. Laurentius, welche Rudolph von Rinach, zu Trostberg gesessen, anno 1353 dahin verschenkt hat, und von welchen nebst andern, das Plenarium Beronense also meldet: „Reliquiæ S. Laurentii sumptæ in Kastro Kyburg per D. Rudolphum de Trostberg, „ibidem Advocatum, videlicet de costa S. Laurentii Martyris. Item „plures cineres reliquiarum plurimorum Sanctorum. Item Reliquiæ „S. Pelagii Martyris, scilicet caro cum cute sumptæ de sarcophago „ejusdem Martyris in presentia Caroli IV. Rom. Regis Anno Do- „mini 1353, xv. Kal. Octobr. Ind. VI.

Dieses ritterliche Geschlecht ließ dahin sein Andenken auch mittelst einer Tafel verewigen, worauf Namen, Schilt und Helme verzeichnet waren.⁴⁾ Das Liber Vitæ et annivers. bringt solche in nachstehender Ordnung: „Nobilium de Rynach Nomina, prout scripta „sunt, et cum insigniis picta in vestibulo Ecclesiæ nostræ, in „Tabula ad parietem ossorii, ubi eorum erant sepulchra.“

- Sæculo XIII. Jan. 3. Arnoldus miles de Rinach, et Agnesa uxor sua. O.
 „ XIII. „ 31. Heinricus de Rinach Decan. Basileens. et h. E. Custos. O.
 „ XIII. Juni 7. Wernherus miles et Rudolfus, fratres de Rinach. O.
 — Apl. 30. Dna. Adelheid de Rinach. O.
 1266. Mai. 12. Berhta de Rinach. O.
 — Apl. 24. Mechtildis uxor Wernheri de Rinach militis. O.
 1274. Juli 31. Hesso de Rinach. Præpos. Werdensis et H. E. Canonic. O.
 1292. Juni 8. Heinricus de Rinach, miles. O.
 Ulricus de Rinach miles et
 Juni 27. Hesso de Rinach pater ejus.
 1302. 7br. 15. Arnoldus de Rinach, H. E. Thesaurarius. O.
 1303. Apl. 23. Berhtoldus de Rinach H. E. Can. O.
 1308. Mart. 31. Johannes de Rinach, miles. O.
 1309. 8bre 12. Ulricus miles de Rinach. Junior. O.
 1310. fbr. 23. Ulricus Senior de Rinach, miles. O.
 8bre. 3. Petronella uxor Dni. Ulrici de Rinach. O.
 1310. Mrt. 20. Mathias de Rinach. H. E. Can. O.

⁴⁾ Ist längstens nicht mehr vorhanden.

1311. Aug. 21. Arnoldus de Rinach, miles.
 Aug. 9. Sophya de Rinach. O.
 Juni 23. Arnoldus pistor et margarita uxor ejus de
 Rinach. O.
1313. Mai 31. Adilheidis uxor D. Chunonis de Rinach. O.
 Juli 26. Chuno de Rinach, miles. O.
 Aug. 23. Jacobus de Rinach, miles. O.
 9br. 19. Heinricus de Rinach H. E. Can. O.
1314. Juni 2. Arnoldus de Rinach. O.
1331. Mai 31. Vlricus de Rinach, Domicellus. O.
 Juni 27. Helena de Liebegge vxor Dni. Vlrici de
 Rinach. O.
1334. Aug. 9. Volricus de Rinach, miles. O.
 Mai. 6. Wernherus de Rinach miles. O.
1339. Mart. 8. Hartmannus de Rinach. O.
 Apl. 26. Clementa vxor Dni. Wernheri de Rinach. O.
 Juli 26. Heinricus de Rinach, miles, Senior. O.
1352. 8br. 28. Jacobus de Rinach dictus de Egenheim H.
 E. Can. O.
1355. Jan. 12. Arnoldus de Rinach, miles. O.
1360. Aug. 13. Margaretha de Rinach, quondam vxor Mar-
 quardi de Ruda, militis. O.
1363. Mai 10. Jacobus de Rinach, Præpos. H. E. O.
1362. Apl. 5. Elizabeth de Rinach, dicta Kellerin. O.
 " Dec. 4. Gotfridus de Rinach. O.
1364. Jan. 15. Johannes de Rinach, miles, O.
1370. Apl. 18. Wernherus de Rinach, Præp. Eccl. Thuric.
 et H. E. Can. O.
1373. Apl. 15. Domicellus Petrus de Rinach. O.
1374. 8br. 31. Adelheidis de Rinach, dicta de Gomenswald. O.
1370. Aug. 29. Heinricus de Rinach, miles, Senior. O.
1379. Jan. 15. Verena de Trostberg O. uxor Johannis de
 Rinach, qui obiit 1364. Jan. 15.
1379. Aug. 15. Henricus de Rinach. H. E. Canon.
1380. Mai. 11. Mathyas de oberrinach, armiger. O.
1380. Aug. 26. Elyzabeth uxor Rutzmani de Rinach. O.
1386. Juli 9. Rutzman de Rinach, miles. O. coram Sem-
 pach in Bello.

1386. Juli 9. Volricus miles, frater Rutzmani de Rinach,
in bello. O.
1386. 7br. 22. Heinricus de Rinach miles, coram Sempach
in bello vulneratus. O.
1404. Apl. 19. Bertholdus de Rinach, et Anna de Heidegg
vxor ejus. O.
Johannes Rudolphus de Rinach. O.
Jodocus de Rinach, Can. Basil. O.
1548. Jacobus de Rinach, Dominus in Steinbrunnen. O.
Nicolaus de Rinach. Can. Basil. O.
1570. Jo. Jacob Sigmund de Rinach, Dominus in
Ober-Simmern. O.
1580. Jo. Rudolph de Rinach, Präfector in Pfaffstatt. O.
Jo. Erhard de Rinach, Dominus in Grawyll et
Vogtsperg.
1580. Dna. Susanna de Grawyll uxor ejus. Requies-
cant in Sancta Pace.

Dieses Beinhäus hatte anfänglich keinen eigenen Pfrundherrn, wie das Liber Vitæ Beronens. sagt, fand aber hierzu die erste hülfreiche Unterstützung durch Vergabung vom J. 1518. (Urf. No. 12.) Katharina Köchin, Wittwe des Hans Hermans sl. Stiftsamanns, vergabte der Stift 6 Mltr. Aeque ab dem Hoof zu Buchholz in St. Michelsamt, welches, insofern durch stür vnd hilff biderber Lütt möchte erübriget werden, daß am Altar im Beinhus ein Caplaney gestiftet würde, zu einem Anfang soll daran geben werden. Wirklich bildete sich auch bald durch mehreres Einkommen ¹⁾ eine Präßende, zwar ohne Investitur, aber mit Verpflichtung zu Abhaltung der lateinischen Stiftsschule, und späterer Verbindlichkeit, einem jew. Oberleutpriester nöthigen Falls verhülflich zu sein. Für die Stiftung von Buchholz hat der Präßendar wöchentlich eine hl. Messe zu verrichten. Der Altar des hl. Laurentius wurde mit dem Altare der hl. Apostel Petrus und Paulus in der Capelle ob dem sogenannten Vorzeichen vereinigt, wo ebenfalls das Bild des hl. Patronen angebracht ist, und alljährlich den 10. Augst mit Lobamt das Patrocinium gehalten wird. Das Liber Vitæ Beron. Eccl. meldet auch: ARD. Jacobus Künig. Lucern. Can. Beron. obiit Anno 1608,

¹⁾ Im J. 1838 betrug es 700 Fr. a. W.

ac obtulit inter alia moriens calicem suum ossorio, ac sepultus est juxta Altare s. Laurentii. —

Um wieder auf die Leutpriester - Pfründe zu kommen, findet sich im obigen Stiftungsjahr der Wittwe Köchin eine Urk. vom Jahr 1519 im Brachm. (Nro. 13.), zufolge welcher Hr. Chorherr Johann Pfiffer, Namens des Hrn. Johannes Widerkehr,¹⁾ die auf Absterben Heinrichs Herman erhaltene Pfründe des hl. Kreuzes zu Händen von Propst und Kapitel resignierte, worauf sie von ihnen dem Hrn. Onophrio Herman verliehen wurde.

2. Die Prädikatur.

Die unselige Zeit der sogenannten Reformation nahte auch für die theilweise Umgebung von Münster, und eine merkwürdige Schrift soll das Stiftsarchiv bestehen: (Caps. litt. Bernat. Nro. 14) „Des Predigens halben eine Copia von einem Berner mandat anfang der Luthery, was man auf der Kanzel predigen soll im J. „1523.“

Damals war Propst in Beromünster Meister Ulrich Martin, ernst und vorsichtig entgegen der verhängnisvollen Glaubens trennung. Unter ihm und mit Zustimmung des Capitels, wurde im J. 1527, Donstag nach Katharina, die sogenannte Prädikatur in der Stiftskirche begründet, begabt, und derselben mit Einwilligung ihres damaligen Besitzers, Magisters Georg Dörlinger, die Pfründe des hl. Kreuzes einverleibt. (Urk. Nro. 14)²⁾

Bei dieser Stiftung erscheint ebenfalls als besonderer Gutthäter mit 15 Gl. rheinisch jährlichen Zinses Meister Erhard Battmann, Chorherr allda. (Urk. Nro. 15.)

Den Sigrist des Leutpriesters betreffend, schreibt das Libr. nigr. fol. 182. (siehe Urk. Nro. 16. vom J. 1562.) „zu wissen, daß ein jetlicher Bruder sin soll fromlich, erlich, erbarlich, andechtiglich mit sinem Thun, Lan, Wandel, Leben vnd allen sachen, daß selbst für todt vnd lebendig zu allen zyten flyßig vnd ernstlich

¹⁾ Auch Weideck geheißen.

²⁾ Stiftsstat. Offic. Plebani Superioris: „Omnibus diebus Dominicis et festis, aut in Capella SS. Petri et Pauli, aut ipsa majori Ecclesia, prout libuerit, et consultius videbitur, nisi a capitulo aliud jubeatur, sacrum Evangelium populo explicabit. (Artic. 59, §. 1.)

biten. by sant Peter vnd sant Gallen Capellen ein trüwer
flyssiger Sigrist sin vnd heißen, selbig trüwlichen versehen u. s. f."

Bezüglich den Taufstein ist es merkwürdig, mit welchen Worten das Directorium Beronense seine Vorschrift auf den hl. Ostertag schließt: „Die ganze Octav bis in Sabbatum exclusive geht die ganze Cleriset nach der Vesper zum Taufstein hinaus.“ Auf solche Weise war derselbe einst außerhalb der Kirche, wie es auch der hl. Cyrillus von Jerusalem erzählt, daß bei den ersten Christen der Taufstein für alle vor dem Eingange in die Kirchen, oder auch auf dem Friedhof gestanden habe. (Lib. 1. pm. 15.) Zu Münster stand dieser ehrwürdige Stein, ehe er um das Jahr 1572 unter Propst Richart in die Kirche übersezt wurde, außerhalb derselben an dem Orte, welchen noch heut zu Tag die Geistlichen an feierlichen Tagen zur österlichen Zeit mit gewöhnlicher Procession vor dem Hochamt besuchen; und es ist es der nämliche Platz, wo der Priester und die Leviten, da man im sogenannten Kreuzmättlin eine Station hält, hinstehen, und dem Gesang der Choralisten abwarten: „Salve festa dies etc.“

Der gegenwärtige Taufstein wurde hingestellt unter Propst Ulrich Christof Dürler, wie die angebrachte Umschrift lautet: Joan. Vdalr. Christoph. Dürler. Præp. Senior, Et Dominus Beronæ 1778.¹⁾

Was den Kanzel anbetrifft in der Stiftskirche, sollen in früheren Jahren an die Säulen bei demselben Stühle angebracht gestanden haben, auf denen die Geistlichen bei Processionen unter dem Volke sich niedersetzten. Es hatte diese apostolische Sitte, und fruhste Erinnerung mit geistiger Bedeutung. Offene Sünder und offene Büßer mußten nach den ältesten Canones öffentlich zur Buße angewiesen, und zur Aussöhnung aufgenommen werden. Wer sich öffentlich versündiget hatte, mußte an dem Sonntage (jetzt noch genannt der Versöhnungstag) von der Clerisei unter Vortragung des Kreuzes um die Kirche herum gleichsam aufgesucht, zur Procession hineingeführt, und in Gegenwart des Volkes bei der Kanzel nach öffentlichem Bekennen zur Buße angewiesen werden; auf die öffentliche Beicht folgte, vom Priester auferlegt, die öffentliche Buße.

¹⁾ Zum letztenmale wurde beim alten Taufstein noch getauft den 6. Weinm. 1778. Michael Anton Herzog, von Münster, eh. Sohn Wilhelms sc.

Um von verschiedenen historisch-merkwürdigen Stellen der geistlichen Berichtungen eines Oberleutpriesters wiederum auf seine Pfründe zu kommen, erscheinen Propst und Kapitel in einer Beschreibung vom Jahre 1578 nicht nur als Collatoren, sondern auch als ordentliche Kastenwögte der Caplanei zum hl. Kreuz; und als neue Wohlthäter derselben im Jahr 1595 Hr. Chorherr Onophrius Weisenbach aus Bremgarten mit 100 Gl. Kapital, auf daß der Bepründete für den jährlichen Zins, so oft er celebriert, sein und der Seinigen Gedächtniß halte, wo nit ein Collect einlege. Mit eben soviel Hauptgut, und zu gleichem Zweck, im Jahre 1596 Hr. Chorherr Jacob Widmer von Lüschwil, und im Jahre 1738, 1. Augst. mit 500 Gl. Kap. der damalige Oberleutpriester Hr. Xaver Wetterwald von Sursee, für diese seine Pfründe; mit der Bedingniß, „daß ein jeweiliger Inhaber derselben seiner im hl. Messopfer eingedenkt seyn solle.“

Laut authentischer Abschrift des Originals vom 30. Weinm. 1608, wurde damals nebst 6 andern Altären auch geweihet der Altar zum hl. Kreuz, und demselben eingeschlossen Reliquien vom hl. Kreuz, vom hl. Ev. Johannes und vom hl. Mrt. Belagius, auch das alljährliche Gedächtnißfest dieser Einweihung zu halten bestimmt je am ersten Sonntag nach dem Feste Kreuzauffindung; für den Einweihungstag ein Jahr, und je am Jahrstage denen, die diesen Altar andächtig besuchen, 40 Tage Ablauf durch Joh. Jacob, Bischof v. Sebaste, und Generalvicar Bischofs Jacob von Constanz.

Auf erfolgtes Hinscheiden des Hrn. Caspar Schnider am 9. Winterm. 1614, mangelte es nicht an Bewerbern um die Oberleutpriesterei; in der Beglaubigung aber, sie eher und leichter zu erhalten, suchten nach und erhielten zu gleicher Zeit Hr. Joh. Niederer von Appencell Helfer in Ruswil, und Hr. Heinrich Mäder von Münster Pfarrer zu Buochs in Unterwalden und Neffe des damaligen Stiftssigrist Jacob Mäder, von der Obrigkeit in Lucern Fürbittschreiben (Intercessionales). (Urf. Nro. 17. 18.) Die Angelegenheit in fleiße Betrachtung gezogen, entschlossen sich aber Propst und Kapitel, die Leutpriesterei seinem von diesen beiden Herren zu verleihen, sondern einstweilenvikariatsweise pastorieren zu lassen, was dem Rath von Lucern sehr mißfiel, aber auch Ursache war, daß er sich für die Zukunft solcher Fürbittschreiben bei

Pfründebesitzungen der Stift müßigte. Bis zum Jahre 1615 blieb diese Stelle erlediget, wo dann am 16. Augst. Hr. Propst Bircher den von ihm gewählten Hr. Magr. Wilhelm Danneman von Münster als Leutpriester darstellte, dem das Capitel auch die Præbende S. Crucis und die Prædicatur ertheilte.

Im Jahre 1630 fiel das Haus bei der Halbinsel (peninsula am Winonflusse), iſt sogenannten Rhein, um 600 fl. feil. Herr Johann Wezstein, Leutpriester an der obern Kirche, bewohnte es damals, und Hr. Propst Ludw. Bircher erscheint mit 200 fl. als Wohlthäter bei dem Kaufe dieser Wohnung; jedoch unter Geding, daß das Haus fürderhin der Leutpriesterei St. Peter und Paul angehören soll, da gegenwärtig der Seelsorger wegen Geisterplage (vexationem spirituum) im heiligen Kreuz-Hause nit wohl wohnen könne. (Annales Beronens. ad 23 Novembr.) Zur Kaufsumme wurde noch vom Pfrundeneinkommen, das durch Vakanz sich vermehrt hatte, 300 fl., und 100 fl. aus der Quästur genommen. Auch wurde bestimmt, daß es dem Leutpriester frei stehen soll zu wohnen, in welchem dieser beider Häuser er lieber wolle. Das Unbewohnte soll er aber nicht von sich aus verleihen, sondern das Capitel, und zwar durch Adoption unter den Hrn. Chorherren, und ebenso unter den Hrn. Caplänen. Den Zins habe Hr. Leutpriester zu ziehen. Sollte mit der Zeit im Garten und Hofe der heil. Peter- und Paulspfründe¹⁾ ein neues Haus für den Leutpriester erbauet werden, dann soll das Gekaufte wieder verkauft, und das Gelt an den Bau des Neuen verwendt werden. Auch brachte Propst Bircher, der zugleich Prot. Apost. und Commissarius Episcopalis war, den 22. Jänners 1633 vor Capitel: Neulich sei ihm die Vollmacht gegeben worden, einen neuen Altar des heiligen Kreuzes zu errichten; dieses sei der Pfarraltar, und iſt an einem Orte, der sehr un-

¹⁾ Dieser Garten und Hof ist das Land innert der Mauer, gegen der Propstei, dem sogenannten Bärengraben, dem äußersten Kirchhof und dem Platz der sogenannten Freiheit, wo nun vier Gärten angebracht sind, und drei davon von zwei Chorherren und einem Caplan, und der Vierte vom Oberleutpriester benutzt werden. Der Neubau kam nicht zu Stande, und das gekaufte Haus bei der Halbinsel wurde später von einem andern Hr. Caplan bewohnt, und endlich veräußert; für die drei Gärten bezahlt die Quästur jährlich an die Oberleutpriesterei 10 Gl.

schiflich, sowohl für die Ausspendung der heiligen Communion ¹⁾, als für andere Ceremonien; er sei auch anfänglich (nämlich im J. 1475) nicht an derselben Stelle gestanden, sondern erst von jener Zeit an, als der Tempel erneuert worden. Der Ort für den neuen Altar wurde bestimmt, wo damals der Altar des heiligen Johannes stund. Im Brachm. 1635 wurde dann dieser neue Altar consecrirt vom Hochwgt. Hr. Suffragan-Bischof von Konstanz, und bei gleichzeitiger bischöflicher Visitation beiden Leutpriestern zu Münster streng auferlegt, daß sie jeden Sonntag durchs Jahr der christlichen Jugend treulich und beslissen katechetischen Unterricht in der christlichen Lehre ertheilen.

Propst Ludwig Bircher aus Lucern, ein unvergleichlicher und unermüdeter Mann, in höchster Verehrung bei allen Rechtschaffenen (*vir incomparabilis et indefessus, apud omnes probos in magna aestimatione*), ein Wohlthäter der Capelle im Cormund, Besörderer, ja man dürfte sagen Gründer der Bürgerschule, und ein Guthorhäter der untern Kirche zu Münster, ordnete auch, daß am Kreuzaltare in der Stiftskirche, den er neu erbauen ließ, täglich vom ersten Sonntag Aprils bis ersten Tag Octobr. um 5 Uhr, und von dort an um 6 Uhr eine heilige Messe verrichtet werde; auch erscheint er als ein seeleneifriger, unerschrockener Oberhirt in Münster (*Supremus Ecclesiarum Beronens. Parochus*), was, wie Herr General-Bifar Göldlin schreibt, aus einer Urk. vom 29 Weini. 1637 (Nro. 19.) hervorgeht, die er öffentlich in der Kirche als Ermahnung und Warnung gegen Verachtung der Predigten verlesen ließ, worauf Schultheiß und Rath der Stadt Lucern ein Jahr darauf (Urk. Nro. 20.) mit wahrhaft landesväterlichem Schreiben an die Erftamen, Erbaren, lieben vnd getrüwen Amman, Undervögte, Weiblen, Richtern vnd Gemeinen zue Münster vnd In St. Michellsampt

1) Wie besucht die Stiftskirche und der dortige Pfarraltar zum heiligen Kreuz sei, besonders für Empfang der heiligen Sakramente, ist zu entnehmen, daß vom 1. Sept. 1850 bis 14. Aug. 1851, also bereits in einem Jahre, 7500 heil. Communionen da ertheilt worden sind. Das Ciborium ist von Herrn Propst Peter Emberger, Propst Birchers Vorfahrer ^{*)}, und auf demselben eingegraben das Stifts- und das Emberger-Wappen, 1608; auf dem Fuße die Mutter Gottes Maria, und Engel mit den Leidenswerkzeugen Jesu Christi.

^{*)} Emberger resig. 1610. † 30 Herbstm. 1611 Bircher † 13 Brachm. 1640.

eine ernste, drohende Ermahnung zum bessern und fleißigeren Besuch der Christenlehren erließen.

Im Eingange dieser Abhandlung stehen die gerüngern Ornate der ehemaligen St. Peterscapelle (Capellæ parochialis S. Petri) verzeichnet, hier zu Ende folgen nun einige besondere Kostbarkeiten des jetzigen Pfarraltars zum heiligen Kreuz, und zum Theil pfarrlichen Funktionen angehörig, ausgezogen aus dem allgemeinen Inventar, was vormals in der Stiftskirche sich vorgefunden, in Folge der franz. Revolution aber großen Theils abhanden gekommen ist:

- 1) Eine silberne Ampel ad Altare (parochiale) S. Crucis von Hr. Johann Meyer Pleban. Super. wiegt 88 Loth.
- 2) die Vascula zum heil. Del. 38 Loth.
- 3) die zwei Communion-Geschirrli pro Infirmis 6 Loth.
- 4) das große Cyborium. 54 Loth.
- 5) das kleine pro Infirmis 10 Loth.
- 6) das kleine Cyborium in Summo Altari. 4 Loth 2 Quintl.
- 7) der große Communion-Becher 63 Loth.
- 8) der mittlere Communion-Becher, 16 Loth.
- 9) der Name Jesus beim heil. Kreuz, 15 Loth.
- 10) des Hr. Gustos Wissenbachs Kelch, hatte Hr. Präbend. beim heil. Kreuz, ist 48 Loth.
- 11) Hr. Oberleutpriesters Freyen Kelch, 52 Loth und 3 Qt.
- 12) Hr. Oberleutpriesters Freyen Messfännli und Blatten 47 Loth
3 Qt. (obiges alles in Silber.)
- 13) Hr. Oberleutpriesters Hästigers weißes, geblümtes seidenes
Messgewand mit Wappen.

Verzeichniß der Bepründeten.

- 1) Petrus, Sacerdos, dictus Sacrista. Anno 1285.
- 2) Dyethelmus de Eichiberg. Nob. Anno 1305. Obiit Anno 1318.
Anniv. 24. Mai. und 23. Nov. (Geschichtsfrd. V, 115. 149.)
- 3) Wernherus, dictus de Pfefficon. Nob. Anno 1330—1346.
(Urf. Nro. 2.)
- 4) Joannes de Baldwile. Nob. Anno 1346. Anniv. 3. Novbr.
(Urf. Nro. 2. Geschichtsfrd. V, 146.)
- 5) Ulricus, dictus Zovinger. Anno 1359. Ordin. 18. Mai.
(Urf. Nro. 4.)

- 6) Rudolphus Krumbach. Anno 1369. (Urf. Nro. 5.)
- 7) Heinricus Ersing. Anno 1452. (Urf. Nro. 6.)
- 8) Wernerus de Selden, dictus Oeristein ex Arow. Anno 1474.
de quo adhuc libr. in Biblioth. Eccl. Beron. (Urf. Nro. 8 und 9.)
- 9) Henricus Hermann. Anno 1487. (Urf. Nro. 9 und 13.)
- 10) Lambertus Voster. Anno 1509. antea Præbend. SS. Mauriti et Soc. ac Rector in Schwarzenbach.
- 11) Henricus Henzli. Anno 1516.
- 12) Joannes Widerker. Anno 1518. (Urf. Nro. 13.)
- 13) Onophrius Hermann. Anno 1519. (Urf. Nro. 13.)
- 14) Magistr. Georg Dörlinger Beronens.

Mr. Mgr. Georg Dörlinger war ehl. Sohn des Heinrichs und der Elisabetha Gartner, gemeinlich Meister Jörg genannt, anfänglich Scholasticus, auch Vorsteher der ur-alten Bruderschaft B. V. M. zu Münster. Im Jahre 1500 auf Absterben seines Oheims Mr. Joh. Dörlinger (qui costam de SS. Urso et Victore ex Solod. obtinuit (Anno 1473)), Præb. SS. Maurit et S. in Münster und Rector in Schwarzenbach, und Anno 1509 Leutpriester der untern Kirche zu Münster. Unter ihm wurde an der Auffahrts-Procession (institut. um das J. 1509) die Predigt von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarsakrament Anno 1522 in der sogenannten Seeblen gehalten, welche später im Jahre 1679 nach Rickenbach verlegt wurde, und ist ob Münster beim sogenannten Schlößli vorgetragen wird; in Rickenbach dagegen die Predigt vom Gebeth. Im J. 1527 wurde er Oberleutpriester, und starb Anno 1553 den 20 Horn. (Anniv. 20 Febr. Ord. 3 Mai und 14 Sept. Bergl. Geschichtsfrd. III. 197.)
- 15) Petrus Dörlinger von Münster, vorerst mit Einwilligung des Capitels Bifar des Obigen, endlich sein Nachfolger Anno 1553.
- 16) Leodegar Hager Anno 1565.
- 17) Nicolaus Feusius. Anno 1565.
- 18) Georgius Wy, Anno 1565, postea Præbend. B. V. M. tandem Parochus Chamensis.
- 19) Heinricus Feusius Anno 1568 factus Parochus in Sarmenstorf.

- 20) Laurentius Stapfer Anno 1570.
- 21) Jacobus Widmer ex Lüggschwil, electus Exspectans Canon. Beron. Anno 1569. Factus Sacerd. Sacellan. B. V. M. dein Pleban. Superior usque ad Anno 1584, in quo fuit Eccl. Colleg. Can. installatus. Obiit Anno 1614 Sept. 28. Vir Eccles. Beron. meritissimus.
- 22) Nicolaus Wyshaupt, Lucernensis. Anno 1585. Electus Exspect. Can. Beron. Anno 1586. Desiit esse Can. factus Rector in Willisau Anno 1609. Patriam deserens, obtinuit Beneficium in Alsatia, et obiit Anno 1616.
- 23) Ulricus Huser. Anno 1591.
- 24) Georg. Schiess. Anno 1592.
- 25) Joh. Christophorus Manhardt. Anno 1594. fact. Præb. S. Crucis in Hochdorf.
- 26) Petrus Zuppinger ex Rapperschwil, Anno 1610 antea Parochus in Mellingen. Obiit Anno 1612. Apl. 12. (Administrator Pleb. Sup. Anno 1612. Heinricus Amrein Beron. Canonic. Beron. Ob. Anno 1629. Apl. Anniv. 13 Mai.)
- 27) Casparus Schnider. Anno 1613 Juli 31. antea Parochus in Rysch. Ob. Anno 1614, Nov. 9.
- 28) Magr. Guillielmus Dannimann Beronens. Anno 1615, Aug. 13. antea Præbend. S. Ursulæ, tandem factus Beneficiatus in Districtu Badensi.
- 29) Rudolphus Entlin, Beronensis. Anno 1617. Antea Præbend. S. Ursulæ. Anno 1619. factus Pleban. in Pfäffikon, dein in Neudorf, ac tandem in Sempach.
- 30) Wolfgang. Mertz, Tugiensis, Anno 1620, Mart. 30. antea Parochus in Aegeri. Obiit Anno 1625.
- 31) Johann. Wetzstein. Anno 1625. Antea Præb. S. Ursulæ, et Anno 1648. Pleban infer. tandem factus Sacell. SS. Ap. Petri et Pauli in Hochdorf. Anno 1631. Octbr. 29.
- 32) Martin Wyss a Meyenberg. Anno 1632. Mart. 17. Antea per an. 12. Parochus in Küssnach, Dit. Suitensis, sub ipso instituta Confratern. S. Scapularis, ac Congreg. B. V. M. in Coelos Assumptæ. Anno 1643. factus Sacellan. SS. 10,000 MM. in Groswangen.
- 33) Joh. Rudolphus Schnider. Anno 1643. antea Præb. S. Afræ. Resignatus Anno 1647.

- 34) Joh. Jacobus Andermatt, Tagio-Baarensis, SS. Theologiæ Dr. Anno 1647. factus Plebanus in Heglickon Anno 1649.
- 35) Joh. Gründler ex Emmen. Anno 1649. factus Anno 1654. Pleban. in Hochdorf, et Cammerarius ejusdem Capituli Rur. tandem Anno 1660. Sacellan. in Gormund, ibique obiit Anno 1682.
- 36) Jacobus Wagenmann, Surlac. obiit Anno 1670.
- 37) Joh. Meyer ex Mellingen Anno 1670 factus Anno 1679. Conventualis in Einsidlen, nomine P. Francisc Xav. ob. 1713.
- 38) Joh. Melchior Keigel, Ruswyланus. Anno 1680. factus Anno 1688 Plebanus in Rickenbach.
- 39) Petrus Troxler Beronensis Anno 1688. Electus Anno 1696 Plebanus in Rickenbach, ibique obiit Anno 1699.
- 40) Nicolaus Josephus Frey, Beronensis, Anno 1696. antea Coadjutor Wilisovii. Interfuit Matutino, et mane hora octava mortuus. Anno 1711.
- 41) Guillielmus Frey, Beronensis Anno 1711. Antea Anno 1689 Plebanus inferior, et Anno 1710. Præb. S. Galli. Obiit Anno 1719. Febr. 27 Aet. 71. Sub ipso instituta est Confraternitas SS. Cordis Jesu ad Altare S. Crucis. Benefactor. huj. Confr.
- 42) Joh. Theoring. Kappeler. SS. Theologiæ Dr. 1719. electus Anno 1721. Pleban. in Richenthal.
- 43) Franc. Xaver. Wetterwald, Surlacensis Anno 1721. Benefactor Plebaniæ huj. Obiit Anno 1738. Aug. 31.
- 44) Christophorus Laurentius Troxler, Beronensis. Anno 1738. factus Anno 1745. Pleban. in Eschenbach dein Jesuita.
- 45) Mauritius Vitalis Hæfliger, Beronens. Anno 1745. Antea Sacellan. in Hizkirch. Sub ipso instituta est Confratern. S. Joh. Nepomuc. M. Obiit Anno 1785 Jan. 20. Aet. 82.
- 46) Jodocus Bernardus Hæfliger, Beronens. Anno 1785. Elect. Anno 1793. Pleban. in Hochdorf. Ibidem Decanus Ven. Cap. Rur. obiit Anno 1837.
- 47) Paulus Josephus Troxler, Beronens. Anno 1793. Antea Præbend. S. Galli. Obiit Anno 1817. Aug. 14. Aet. 55. Ejus Epitaphium in Ambitu Eccl. Colleg:

Hac Sub Terra
 Quiescit
 Qui Benefaciendo Nunquam
 Quievit
 Vir Constans, Integer Vitæ
 Sacerdos Pius, In Divinis Assiduus
 Moerentium Et Moritrientium
 Solatium
 Animarum Fidelium Pastor Fidelis
 Pauperum Pater
 PP. RR. D. Paulus Troxler Beronæ
 Plebanus Superior
 Natus Anno D. MDCCLXII.
 Obiit die 14. Aug.
 MDCCCXVII.
 Requiescat In Pace.

- 48) Josephus Antonius Herzog. Beronens. Anno 1817. Professus Canonicus Regularis S. Norberti ad S Lucium Curiæ-Rheticorum. Vocatus in suam Patriam a Senatu et Comissariatu Episc. Lucern. Anno 1801. Vicarius Neopagi per unum et dimidium Annum; super Vota Relig. a Summa Sede Ap. propter Bonum publicum dispensatus est Anno 1802. Eodem Anno Scholasticus Colleg. Beron. factus est, hinc ad Parochum in Hohenrain et Kleinwangen electus Anno 1805. In Kleinwangen ædes parochiales exstruxit ac ibidem resedit ab Anno 1807. Mai. 1. usque dum electus fuerat Pleban. sup. Beron. 1817. mense Sept. tandem Anno 1829. electus Canonicus Beron. Granarius, Cammerarius, ac Administrator Capellæ B. V. M. in Gormund; obiit Anno 1844. die 21 Nov. Aet. 72.

Requiescant in Pace!

- 49) Josephus Widmer, Ettiswilanus, Anno 1829. Antea Vic. in Ettiswil, Sacellan. in Grosdiewil, et Pleban. in Pfeffikon. Anno 1844. electus Canonicus Beron. et modo Administrator perantique Confratern. B. V. M.
- 50) Ignatius Vitalis Herzog, Beron. Anno 1845. Primo Vic. in Wolhusen, dein Anno 1830 electus Pleban in Pfeffikon.

